

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 15.11.2004

Bebauungsplan Nr. 126c „Mischgebiet an der P.-Kulisch-Straße“ - beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die fachlichen Empfehlungen des Landratsamtes einschließlich Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde werden gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt. Davon ausgenommen ist die Zulassung von Lärmschutzmaßnahmen für die Parkflächen.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

2. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist an den Projektentwickler des Boardinghauses weiterzuleiten. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis betreffend des kartierten Bodendenkmals aufzunehmen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

3. Die Bedenken der Rechtsanwälte Tempel & Kollegen gegen das Vorhaben werden zurückgewiesen. Die Festsetzung der Werbeanlagen ist entsprechend Sachvortrag zu ergänzen.

9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

4. Der Antrag von Martha und Günter Traut wird gemäß Sachvortrag berücksichtigt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

5. Der Bebauungsplan Nr. 126c ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 52 b „Westlich der Ingolstädter Straße, nördlich der Carl-von-Linde- Straße“ beschlußmäßige Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen;

Der Bebauungsplan Nr. 52 b ist gemäß Sachvortrag und Ergänzung der Festsetzung Ziffer 6.1 zu überarbeiten und anschließend erneut öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“, Grundsatzbeschluss über die künftige Regelung der Baudichte

1. Im Bebauungsplan Nr. 89 c sind nachfolgende Festsetzungskorrekturen vorzunehmen:
 - a) im 5 m tiefen Vorgartenbereich zwischen Bauraum und öffentlicher Verkehrsfläche werden Stellplätze in jeder Form ausgeschlossen. Der Abstand von Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche muss künftig mind. 5 m betragen.
 - b) Die Festsetzung A.3.1 ist wie folgt zu fassen :
“Die durch Planzeichen festgesetzte zulässige Grundfläche darf durch Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO sowie durch die Flächen von Terrassen, Wintergärten (innerhalb der Grenzen gem. Ziff. A.3.7), Balkonen und Vordächern überschritten werden. Die zulässige Grundfläche der Hauptgebäude und die Überschreitungen gem. Satz 1 dürfen zusammen eine GRZ von 0,6 in Reinen Wohngebieten und 0,75 in Allgemeinen Wohngebieten nicht überschreiten. Für die gem. Ziff. A.6.3 zulässigen Dachüberstände ist eine weitere Überschreitung zulässig.“
 - c) Die Festsetzung, dass nebeneinander liegende Zufahrten durch einen Pflanzstreifen getrennt sein müssen, entfällt.
2. Der Bebauungsplan ist nach Überarbeitung nochmals öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 135 „Sondergebiet Einzelhandel und Gewerbegebiet am Andreas-Danzer-Weg“, beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes vom 9.11.2004 ist gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
2. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Kompensationsfaktor von 0,4 sind im Bebauungsplan festzusetzen.
3. Die Hinweise der Autobahndirektion sind gem. Sachvortrag in den Bebauungsplan aufzunehmen.
4. Die Bedenken der Gemeinde Oberschleißheim werden unter Verweis auf den Stadtratsbeschluss vom 29.4.2004 erneut zurückgewiesen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 135 ist nach Überarbeitung abschließend öffentlich auszulegen.

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Geflügelhof“ der Gemeinde Eching

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Geflügelhof“ der Gemeinde Eching in der Fassung vom 15.11.2004.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Umbau und Sanierung der Umkleide- und Duschräume J.-Schmid-Schule - Vergabe der Sanitärtechnischen Arbeiten

Die mindestbietende Firma aus Unterschleißheim erhält den Zuschlag auf ihr Angebot in Höhe von brutto 53.158,21 €.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Änderung der Straßen- und Hausnummernbezeichnung der Ingolstädter Straße

Mit der geplanten Umnummerierung der südlichen Ingolstädter Straße im Bereich der Hausnummern 30 und 32 besteht Einverständnis.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)